

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2019/3252-01 öffentlich
	Datum:	19.11.2019
	Verfasser:	Wäsch, Udo
4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06.11.2009		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 angefügte 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Straßenreinigung in der Hansestadt Wismar vom 06.11.2009 sowie die als Anlage 3 angefügte Kalkulation 2020 auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 wurde die Gebührenkalkulation auf der Grundlage des aktuellen Straßenverzeichnisses der 6. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung überprüft. Der Gebührenbedarf für die Aufgabenerfüllung wurde in der anliegenden Kalkulation für den Zeitraum 2020 ermittelt (Anlage 3). Danach würde ohne Gebührenanpassung eine Unterdeckung von voraussichtlich 108.300 € entstehen.

Hauptursache für die Unterdeckung ist die deutliche Kostenerhöhung aufgrund der tariflichen Lohnsteigerungen, die sich aufgrund des sehr hohen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten unmittelbar auf die Gebühr auswirken.

Aufgrund der Verteilung der Fiskosten in Form eines Sockelbetrages von 1,25 €/Frontmeter (bisher 1,20 €/Frontmeter) und der entsprechend der Reinigungsklasse abgestuften Aufteilung des sog. öffentlichen Interesses (642.032,76 €) auf die unterschiedlichen Reinigungsklassen, ergeben sich unterschiedliche Gebührensteigerungssätze.

Diese Bezugsvorlage wurde erstellt, da sich in der Ursprungsvorlage bei der Übertragung der Werte der Kalkulation in die Änderungssatzung ein Schreibfehler in der Reinigungsklasse 0 eingeschlichen hat. Anstelle von 27,30 € muss es 27,29 € heißen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf den Stadthaushalt	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
KAG M-V	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: 4. Änderungssatzung

Anlage 2: Synopse 4. Änderungssatzung

Anlage 3: Kalkulation Straßenreinigungsgebühren 2020

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)